

2023/I/Recht/6 Arbeitskreis Tierschutz Landestierschutzbeauftragte/r für Hamburg

Beschluss: Annahme

Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge beschließen: 1. Die SPD-Landespolitiker*innen in Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Hamburg die Einrichtung einer/eines Landestierschutzbeauftragten geschaffen wird. 2. Die/Der Hamburgische Landestierschutzbeauftragte soll als fachlich und politisch unabhängige Organisationseinheit in der für Tierschutz zuständigen Behörde, derzeit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, angesiedelt werden. 3. Die Einrichtung einer/eines Hamburgischen Landestierschutzbeauftragten soll mit erheblichen Kompetenzen ausgestattet werden. 4. Der/Dem Hamburgischen Landestierschutzbeauftragten ein Arbeitsstab aus weiteren für Tierschutzfragen qualifizierten Mitarbeiter*innen und Bürokräften zur Verfügung gestellt werden.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft